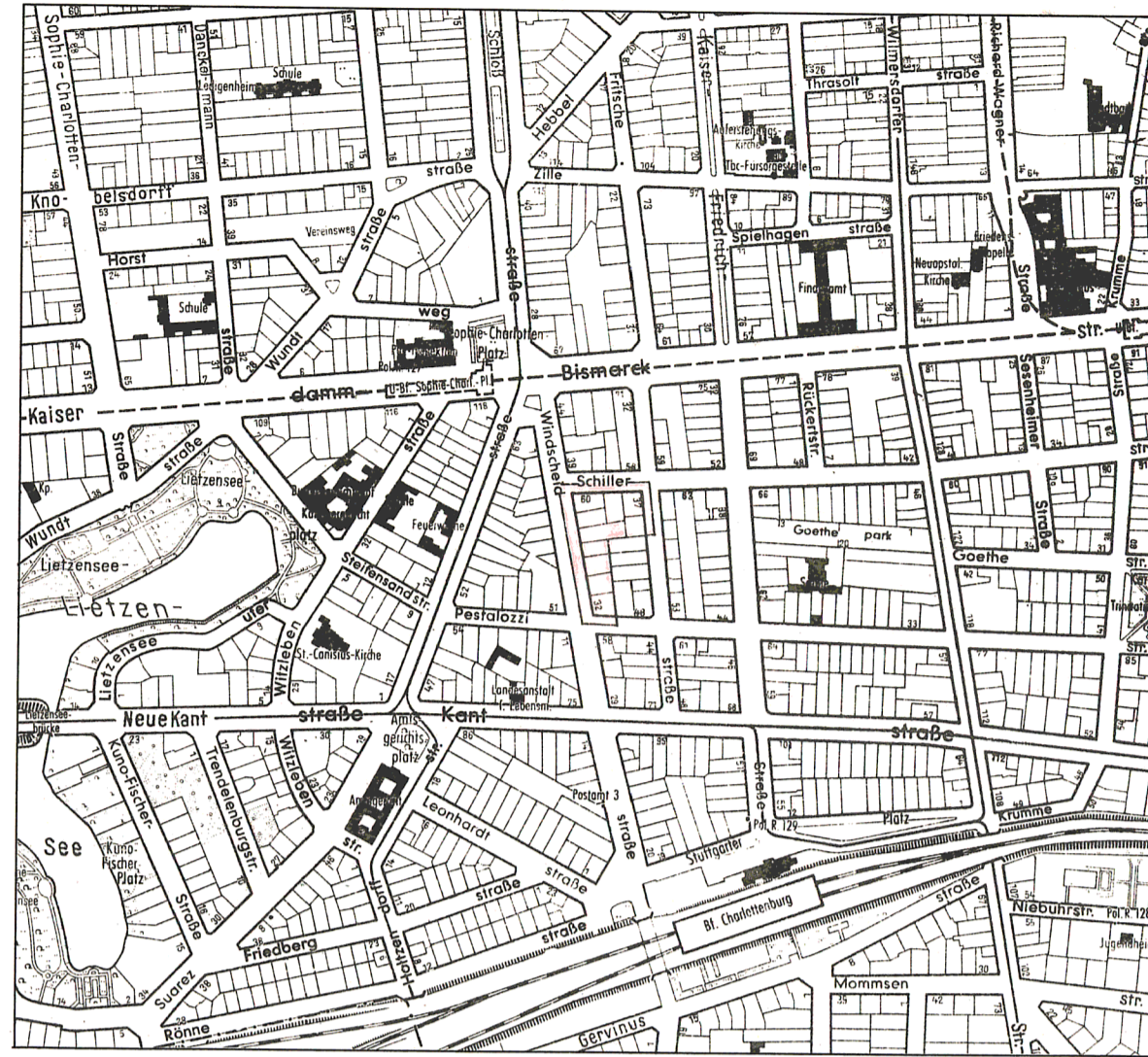


Übersichtskarte 1: 10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

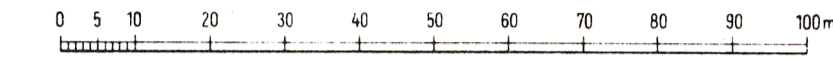
**Planergänzungsbestimmungen.**

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
3. Die Sichtdreiecke ABCA, DEFD und GHJG sind von sichtbehindernden Bepflanzungen und baulichen Anlagen freizuhalten.

# Abzeichnung Bebauungsplan VII-117

für die Grundstücke  
Pestalozzistraße 50 Ecke Windscheidstraße 32 und 33-38  
Ecke Schillerstraße 60 und 61-62 Ecke Fritschestraße 37-38  
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



**A. Festsetzungen**

Begrenzungslinien

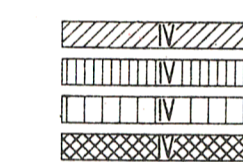
**Zeichenerklärung**

festzusetzen	aufzuheben	Geltungsbereichsgrenze
		Baufuchtlinie
		Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfuchtlinie)
		Baugrenze
		Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
		Begrenzung von Gemeindeflächen
Überbaubare Flächen		
1. Art der Nutzung		allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung		Garagen, eingeschossig
Einzel festsetzung		Anzahl der Vollgeschosse, zulässig
Flächenmäßige Ausweisung		Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl, Bauweise
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.		Grünfläche außer Dauerklingengarten und Friedhof, öffentlich (Kinderspielplatz)
		nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung, privat
		öffentliche Straßen, Wege und Plätze

**B. Nachrichtliche Eintragungen**

Gebäude

Bestand mit Geschößanzahl



Wohn- und Mischbauten  
Geschäfts- Lager- Gewerbe  
und Industriebauten  
öffentliche Gebäude

Abkürzungen

K

Mu

Kinderspielplatz  
Mülltonnen

St

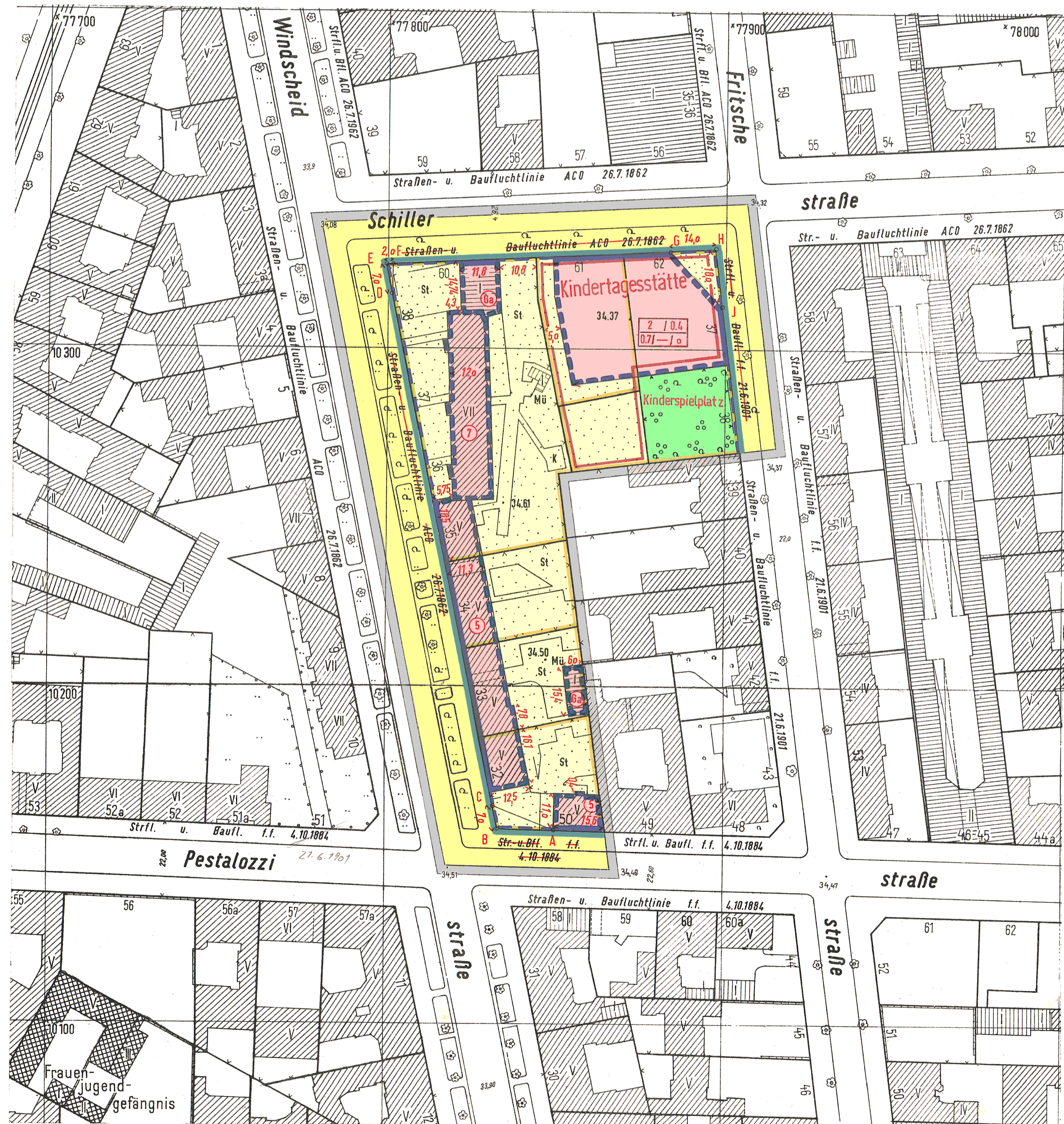
Stellplatz

Grenzen usw.

vorhanden

zukunftig

Grundstücksgrenze  
Eigentumsgrenze  
Bordkante  
geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)



Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
1 Berlin (Charlottenburg), den 29. DEZ. 1965  
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Vermessungsamt



Aufgestellt:

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Am für Vermessung

Am für Stadtplanung

Grunert

Amtsleiter

Zimmer

Amtsleiter

Berlin-Charlottenburg, den 27. August 1964

Grigers

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 137 vom 23. Oktober 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 16. November bis 15. Dezember 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 16. Dezember 1964

Bezirksamt Charlottenburg

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Am für Stadtplanung

Zimmer

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. September 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 22. 9. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1188 verkündet worden.